

Testmöglichkeiten kostenloser Tests für asymptomatische Personen in Bayern ab 11.10.2021



Testung in Form von:

Testung von:

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken, private Teststellen)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Personen bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen (§ 3 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Patienten, Bewohner, Betreute in Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (bei (Wieder-)Aufnahme) (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Beschäftigte von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Beschäftigte von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Beschäftigte von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Beschäftigte von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TestV)				✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken, private Teststellen)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 TestV)				✓ Kostentragung Bayern aber nur für Besucher		✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Besucher sowie Bewohner von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)				✓ Kostentragung Bayern aber nur für Besucher		✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 TestV)						✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)						✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten
Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen			✓ alternativ Selbsttests, Entscheidung durch SK und LK in Abstimmung mit Trägern, Kostentragung Bayern				✓ alternativ PCR-Pool-Tests, 2x wöchentlich, Kostentragung Bayern	
Schüler in Grund- und Förderschulen			✓ 2x wöchentlich, Kostentragung Bayern					

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Testverordnung-TestV) verbindlich.

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken, private Teststellen)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Schüler in weiterführenden Schulen								✓ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Schnupfenkinder				✓ Kostentragung Bayern				
Personal in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen								✓ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Studierende nach Vereinbarung der Hochschule mit lokalen Testzentren (bis 30.11.2021)				✓ Kostentragung Bayern				
Studierende mit Schutzimpfung mit einem anderen als vom PEI zugelassenen Impfstoff (bis 31.12.2021) (§ 4a Nr. 3 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Personen U12 (aktuell bis in den 3 Monaten vor Testung) (§ 4a Nr. 1 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Personen U18 (bis 31.12.2021) (§ 4a Nr. 3 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Personen mit medizinischer Kontraindikation (aktuell bis in den 3 Monaten vor Testung; z.B. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel, psychisch Erkrankte) (§ 4a Nr. 2 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Schwangere (bis 31.12.2021) (§ 4a Nr. 3 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Testverordnung-TestV) verbindlich.

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken, private Teststellen)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Teilnehmer klinischer Studien zur Wirksamkeit von Corona-Impfstoffen (§ 4a Nr. 4 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Personen in Absonderung nach Infektion (§ 4a Nr. 5 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Personen mit positivem Antigen-Schnelltest- oder PCR-Pool-Test-Ergebnis (§ 4b TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund						
Kontaktpersonen (§ 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.